

ULRICH G. LEINSLER

Eine Gemeinschaft auf Gott hin

Zur Spiritualität der Prämonstratenser-Chorherren

Die Prämonstratenser, die als Reformorden entstanden, wollten der Kirche insgesamt die wichtigsten Aspekte des Christseins exemplarisch vorleben: gemeinsames Gebet, „Brotbrechen“, Einheit und Gemeinschaft, Zeugnis für den lebendigen Christus. Und dies alles im Geiste und im Gefolge des „Regelvaters“ Augustinus.

Der Verfasser dieses spirituellen Beitrags ist Chorherr des Prämonstratenserstiftes Schlägl (Oberösterreich) und Ordinarius für Systematische Theologie (Phil.-theol. Propädeutik) an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Regensburg. (Redaktion)

Keine Eigenart?

In der Zeit der Aufklärung war es ein geflügeltes Wort: „Der Prämonstratenserorden hat keine besondere Eigenart“ (*Ordo Praemonstratensis nil habet speciale*). Nach außen mag es leicht so scheinen. Was tun denn die Angehörigen des 1120 vom hl. Norbert in Prémontré gegründeten Chorherrenordens anderes als andere Ordenschristen? In allen Erdteilen vertreten, versuchen sie Gemeinschaftsleben und apostolischen Dienst in den vielfältigsten Formen miteinander zu verbinden: Pfarrseelsorge, kategoriale Seelsorge, Schule, Mission, wissenschaftliche und kulturelle Aktivitäten geben den Ton an. So gesehen ist unser Orden mit seinen ca. 1500 männlichen und weiblichen Mitgliedern einer unter vielen. Kein Wunder auch, daß Kaiser Joseph II. auf den

Gedanken verfallen mußte, die Prämonstratenser mit den Augustiner-Chorherren in einem einheitlichen augustinischem Institut zu vereinigen, zumal beide dieselbe Regel verbindet.¹

Der Anschein einer fehlenden Eigenart unseres Ordens hat aber tiefere Gründe. Der Prämonstratenserorden entstand im Geist der Erneuerung des kirchlichen Lebens, insbesondere des Klerus, die mit dem Namen Papst Gregors VII. verbunden ist. Gegenüber dem oft verweltlichten, in Feudal- und Pfründenwirtschaft verstrickten Weltklerus wollte man das gemeinsame Leben der Kleriker wiederherstellen, predigte wandernd in Armut, und nahm sich die Lebensweise der Apostel und der Urgemeinde von Jerusalem zum Vorbild. In der Klostergemeinschaft herrscht das Prinzip gemeinsamen Besitzes bei persönlicher Besitzlosigkeit. Von Anfang an stand die Seelsorgstätigkeit, die hier in authentischer kirchlicher Ausrichtung ausgeübt werden konnte, im Blickfeld prämonstratensischer Gemeinschaften.² Dies unterscheidet sie klar von den primär auf das Kloster bezogenen Mönchsorden. Die Eigenart unseres Ordens als kirchliche Erneuerungsbewegung aus dem Geist der Urgemeinde bringt es mit sich, daß wir die Elemente prämonstratensischer Spiritualität eher im Hinblick auf Strukturen der Kirche als in speziellen Frömmigkeitsübungen suchen müssen.

Als kirchliche Erneuerungsbewegung ent-

¹ Vgl. St. Prügl, *Das Stift Schlägl im Josephinismus 1763–1816*, Linz 1978, 64f.

² Vgl. N. Backmund, *Geschichte des Prämonstratenserordens*, Grafenau 1986, 9–20.

standen, weiß sich unser Orden auch der Erneuerung der Kirche in unseren Tagen verpflichtet. Die Konstitutionen, die neben der Regel des hl. Augustinus den Leitfaden unseres Lebens abgeben, wurden auf dem Generalkapitel 1968/70 im Stift Wilten grundlegend im Geist des II. Vatikanischen Konzils erneuert.³ Dabei wurde versucht, die Eigenart unseres Ordens vom Prinzip der „Communio“ (Gemeinschaft) her zu deuten.

Prinzip Gemeinschaft

„Gemeinschaft“ bedeutet nach unseren Konstitutionen „das Dasein von Personen in Hinordnung aufeinander und füreinander: Gemeinschaft ist unsere innere Einheit, die sich in äußeren Formen ausdrückt“.⁴ Die Berufung zur Gemeinschaft ist einerseits eine allgemeine Berufung des Menschen, andererseits eine sehr spezielle zu einer bestimmten Lebensgemeinschaft eines Klosters. Christliche Gemeinschaft ist begründet in Gott, der uns zur Gemeinschaft mit seinem Sohn Jesus Christus berufen hat (vgl. 1 Kor 1,9). Die Gemeinschaft eines Klosters ist deshalb nicht Selbstzweck; sie hat nicht nur soziale, sondern ekklesiale Dimension: Sie verwirklicht sich als

- Gemeinschaft im Glauben und Sakrament,
- Gemeinschaft mit der Hierarchie und
- Gemeinschaft des Volkes Gottes, der Heiligen.

„Diese Gemeinschaft besteht mit Gott auf die Brüder hin und mit den Brüdern auf Gott hin.“⁵ Die Richtungen auf Gott und auf die Mitmenschen hin sind also nicht zu trennen. Die Gemeinschaft eines Klosters ist deshalb in dieser Verbindung beider Elemente eine wirkliche Kirche im klei-

nen, Ortskirche. So drückt es auch die unserem Orden eigene Profeßformel aus, die — an mittelalterliche Traditionsurkunden anknüpfend — die Profeß zugleich als Darbringung an Gott und als Übergabe an eine konkrete Kirche deutet: „offerens trado meipsum ecclesiae N.N.“ Das einzelne autonome Kloster unseres Ordens wird ebenso „canonia“ wie „ecclesia“ genannt. Es ist die Gemeinschaft einer konkreten Ortskirche, der man angehört, auch wenn die Aufgaben einen Mitbruder aus seinem Kloster hinausführen. Auch und gerade dann darf man wissen und erfahren, daß man „im Stift“ ein Daheim hat. Das Gemeinschaftsleben im Kloster ist deshalb nicht nur der Ausbildungszeit vorbehalten, sondern hat konstitutive Bedeutung für die weitere Tätigkeit. Diese ist nicht nur Sache des einzelnen, sondern der Gemeinschaft: Im besten Fall arbeitet der einzelne im Dienst und Auftrag der Gemeinschaft; im ungünstigsten hat sie wenigstens offiziell nichts dagegen. Dazwischen bewegt sich meist der Alltag, sei es im Kloster, sei es außerhalb.

Soll das Prinzip Gemeinschaft lebendig werden, muß Gemeinschaft erfahrbar werden in allen oben genannten Dimensionen. Das setzt voraus, daß im Kloster selbst eine hinreichend große Kommunität lebt, daß nicht die Aufgaben außerhalb die Kommunität auszehren, daß die Mitbrüder häufig und leicht zum Chorgebet, zum Kapitel und zum gemeinsamen Feiern und Leben zusammenkommen können. Pfarrseelsorge im Umkreis eines Klosters oder gemeinsames Leben mehrerer Seelsorger an einem Ort sind deshalb in unserem Orden bewährte Modelle, die heute auch außerhalb unserer Kommunitäten wieder geschätzt werden. So hat der einzelne Mitbruder auch in seiner Arbeit

³ Konstitutionen des Ordens der Prämonstratenserchorherren, übers. v. U. G. Leinsle, Linz 1980.

⁴ Ebd. Nr. 12 (23).

⁵ Ebd. Nr. 15 (23).

das Gefühl, eine Gemeinschaft um sich zu haben. Es entspricht unserer kirchlichen Ausrichtung und unserer Geschichte, daß die konkrete Gemeinschaft eines Klosters sich hineingestellt weiß in die Gemeinschaft mit dem Bischof und seiner Diözese, unbeschadet der Exemption, die die Eigenart unseres Institutes schützen und seine Arbeit für die Gesamtkirche fördern soll. Besonders deutlich wird diese Gemeinschaft im Kontakt der einzelnen Häuser untereinander und im Generalkapitel, das alle 6 Jahre zusammentritt. Seine Hauptaufgabe ist es, „die Einheit und Lebendigkeit des Charismas unseres Ordens zum Ausdruck zu bringen und zu fördern“.⁶ Der vom Generalkapitel auf Lebenszeit gewählte Generalabt ist „der wichtigste Baumeister der Einheit unter den Abteien, Prioraten und Häusern des Ordens sowie des Friedens im Orden nach innen und außen“.⁷ Das Gemeinschaftsprinzip beherrscht so auch die Organisationsform und das Recht unseres Ordens.

Urgemeinde als Vorbild

Die Orientierung an der Lebensweise der Apostel und der Urgemeinde in Jerusalem war ein tragendes Element der gregorianischen Reformbewegung. „Vita apostolica“ war geradezu ein Schlagwort geworden. Norbert (1080/85–1134) übernimmt diese Ausrichtung seiner Tätigkeit als Wanderprediger, Ordensgründer und ab 1126 als Erzbischof von Magdeburg.⁸ Richtschnur ist die gewiß selbst schon idealisierte Darstellung des Lebens der Urgemeinde in Apg 4,31-33:

„Als sie gebetet hatten, bebte der Ort, an dem sie versammelt waren, und alle wurden mit dem Heiligen Geist erfüllt, und sie verkündeten das Wort Gottes mit Freimut. Die Gemeinde der Gläubigen war ein

Herz und eine Seele. Keiner nannte etwas von seiner Habe sein Eigentum, sondern sie hatten alles gemeinsam. Mit großer Kraft legten die Apostel Zeugnis ab von der Auferstehung des Herrn Jesus, und reiche Gnade ruhte auf ihnen allen.“

Die hier genannten Elemente: gemeinsames Gebet, Versammlung im Herrn, Verkündigung des Wortes Gottes aus dem Hl. Geist, Einheit untereinander, gemeinsamer Besitz, Zeugnisgeben von der Auferstehung, sind die tragenden Momente kirchlicher und prämonstratensischer Spiritualität. Norbert wollte nicht irgendeine neue Gemeinschaft gründen, sondern mit seinen ersten Mitbrüdern war sein Programm, „nach Maßgabe des richtigen Verständnisses ein Leben rein nach dem Evangelium und nach Weisung und Art der Apostel zu führen“, kurz gesagt, „den heiligen Schriften zu folgen und Christus zum Führer zu haben“.⁹

Dieses Vorbild wird lebendig in den konkreten Formen von Gemeinschaftsleben und Apostolat. Zentral ist dabei seit Norberts Tagen das gemeinsame „Brotbrechen“ der Urgemeinde, die Feier der Eucharistie und das gemeinsame Gotteslob, wenn möglich im feierlich gestalteten Chorgebet. Das ist auch die Art, wie die Gemeinschaft eines Prämonstratenserklosters in erster Linie sichtbar wird, noch vor aller seelsorglichen, wissenschaftlichen oder kulturellen Tätigkeit der einzelnen Mitglieder. Was die Urgemeinde getan hat, kann aber nicht nur Proprium eines bestimmten Ordens sein, sondern ist Aufgabe der ganzen Kirche. Als Reformbewegung entstanden, will der Prämonstratenserorden manche Aspekte besonders betonen, die Anliegen der ganzen Kirche sein müssen: gemeinsames Gebet, „Brotbrechen“, Einheit und Gemeinschaft, Zeugnis für den lebendigen Christus.

⁶ Ebd. Nr. 150 (54).

⁷ Ebd. Nr. 158 (56).

⁸ Vgl. W. M. Grauwen, Norbert, Erzbischof von Magdeburg (1126–1134), Duisburg 1986.

⁹ Vita Norberti Archiepiscopi Magdeburgensis, ed. R. Wilmans, in: MGH, SS XII, Hannover 1856, 683.

Augustinisches Erbe

Direkt an das Ideal der Urgemeinde knüpft Augustinus in seiner Regel an, wenn er das erste Ziel des gemeinsamen Klosterlebens darin sieht, „einmütig im Haus zu wohnen und ein Herz und eine Seele zu sein auf Gott hin“.¹⁰ Die Augustinusregel verbindet uns mit den übrigen Orden der augustiniischen Familie (Chorherren, Augustiner, Dominikaner u. a.). Sie ist keine nachträgliche Hinzufügung, sondern konstitutives Element unserer Ordensgemeinschaften, weniger in ihren zeitbedingten Einzelvorschriften als in ihrem Geist. Dieser ist gekennzeichnet durch die Zielsetzung, als kirchliche Gemeinschaft („Haus“ im Sinne von Kirche¹¹) jenes Leben zu führen, das Augustinus sein Leben lang gesucht hat: im Plan einer philosophischen Gemeinschaft mit seinen Freunden¹², in der „Schule“ von Cassiciacum, für die er in *De Ordine* eine erste, seiner endgültigen Regel ähnliche Lebensordnung geschaffen hat¹³, in seinen Klosterjahren in Afrika und schließlich im Klerikerkloster als Bischof von Hippo¹⁴.

Die Regel ist nach Augustins eigenen Worten nicht ein Gesetz für Sklaven, sondern ein Spiegel für „Liebhaber geistiger Schönheit“, für „Freie unter der Gnade“.¹⁵ Die grundlegenden Werte des gemeinsamen Lebens sind für ihn: Einmütigkeit, Gütergemeinschaft in kluger sozialer Abwägung, gegenseitige Achtung auch des vor dem Eintritt sozial Geringeren, gemeinsames Gebet, gegenseitige Sorge und Vergebung bei Verfehlungen, gemeinsame Ver-

waltung der Güter und der Dienst der Liebe des Vorstehers der klösterlichen Gemeinschaft. Das Freiwerden unter der Gnade ist in Augustins Lebensgeschichte auch ein Freiwerden von sich selbst, seinen Affekten und Interessen, mit denen er auch in der Regel realistisch rechnet. Als ein selbst Bekehrter sieht er die eigentliche christliche Existenz im Mönchtum gegeben, das er mit dem Klerikerstand im „monasterium clericorum“ von Hippo zu verbinden sucht. Gerade dieses Klosterleben ist für den größtenteils aus Priestern bestehenden Prämonstratenserorden immer bestimmend geblieben. Monastische und priesterliche Tradition mischen sich hier.

Über die Regel hinaus ist das Denken des Bischofs von Hippo vor allem in der Theologie und Spiritualität der Prämonstratenser lebendig geblieben: Sein Bild der Kirche als Volk und Haus Gottes, seine von monastischen Anstrengungen befreiende Gnadenlehre, seine Offenheit für die profanen Wissenschaften und Künste, mit denen er sich in seiner Klosterzeit beschäftigt hat, seine Wertschätzung der Freundschaft als tragendes Element auch des gemeinsamen Gottsuchens, dies alles gehört zum Erbe, das wir unserem Regelvater verdanken. Zusammengehalten werden die einzelnen Elemente der Regel und der augustiniischen Geistigkeit durch die Erkenntnis: „Du hast uns auf Dich hin geschaffen, und unser Herz kommt nicht zur Ruhe, bis es Ruhe findet in Dir“.¹⁶ Das Streben „auf Dich hin“, das individuelle Wege und Umwege, wie sie Augustinus

¹⁰ Augustinus, Regel I,1f (Konstitutionen 11).

¹¹ Vgl. J. Ratzinger, Volk und Haus Gottes. Zu Augustins Lehre von der Kirche, München 1954.

¹² Augustinus, Conf. VI,14,25 (CC SL 27,89,1–9); vgl. G. Kobler – U. Leinsle, Gemeinschaft und Philosophie in den Frühschriften des hl. Augustinus, in: APraem 62 (1986) 134f.

¹³ Vgl. L. Verheijen, Eléments d'un commentaire de la Règle de saint Augustin, in: Augustiniana 22 (1972) 469–510; U. G. Leinsle, Von der Weltordnung zur Lebensordnung, in: ThPQ 137 (1989) 375–377.

¹⁴ Vgl. A. Zumkeller, Das Mönchtum des heiligen Augustinus, Würzburg 1968.

¹⁵ Augustinus, Regel VII,1f (Konstitutionen 18).

¹⁶ Ders., Conf. I,1,1 (CC SL 27, 1,6f).

selbst gegangen ist, einschließt, ist der prämonstratensischen Gemeinschaft aufgegeben, weil der Weg zum Einen der Weg zu Gott ist: „ein Herz und eine Seele zu sein auf Gott hin.“¹⁷

Dimensionen der Kirche

Gemeinschaftsprinzip, Orientierung an der Urgemeinde und der Geist der Augustinusregel sind der Boden, auf dem die konkreten Aufgaben einer Klostergemeinschaft und der Mitbrüder wachsen. Diese Aufgaben sehen unsere Konstitutionen vor allem in drei Richtungen, die zugleich — der ekklesialen Eigenart unseres Ordens entsprechend — Dimensionen der Kirche sind¹⁸:

- die Aufgabe, Gottes Wort zu hören und zu verkünden in Liturgie, Betrachtung, Geistlicher Lesung, Gespräch und im Zeugnis eines echten Christen- und Ordenslebens;

- die Aufgabe, Liturgie zu feiern und die Welt zu heiligen durch die Feier der Sakramente, durch gemeinsames Chorgebet und privates Beten, aber auch durch bewußte Mitgestaltung der Welt in sog. profanen Bereichen (Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft);
- die Aufgabe, menschliche und kirchliche Gemeinschaft in Liebe aufzubauen durch die vielfältigen Dienste in der Gemeinschaft, durch pastorale und caritative Aktivitäten.

In augustinischem Geist wissen wir Prämonstratenser, daß wir dazu erst unterwegs sind, noch nicht in der Zeit der Ruhe, sondern der Unruhe, noch im Streben nach Einheit, aber doch im Blick auf den Tag Christi, an dem „aus den vielen Menschen die eine Bürgerschaft derer werden wird, die ein Herz und eine Seele sind auf Gott hin. Dies wird die Vollendung unserer Einheit nach unserer irdischen Pilgerschaft sein.“¹⁹

¹⁷ Ders., Regel I,2 (Konstitutionen 11); vgl. *Leinsle*, Weltordnung 377.

¹⁸ Konstitutionen Nr. 44—61 (33—37).

¹⁹ *Augustinus*, De bono coniugali XVIII,21 (PL 40, 387); vgl. Konstitutionen Nr. 354 (94).

Besuchen Sie das Stift Schlägl!

Gotische Stiftskirche
Romanische Krypta
(eigentl. Kapitelsaal,
erbaut um 1250)

Stiftsmuseum
Gemäldegalerie mit gotischen
Tafelbildern etc.
Stiftsbibliothek mit 60.000 Bänden

Laufend Sonder-
ausstellungen
im neuen
Kapitelsaal

Stiftsmuseum geöffnet: Mai bis Oktober wochentags: 10—12 und 13—17 Uhr, an Sonn- und Feiertagen: 11—17 Uhr, im Winter gegen Voranmeldung.